



Hinweis zu möglichen Stabilisierungsmaßnahmen nach Aufnahme der Börsennotierung

Im Einklang mit den im Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 21. Januar 2005 dargestellten Informationen teilt der Konsortialführer gemeinsam mit der PAION AG mit, dass im Zusammenhang mit der Platzierung der Aktien der PAION AG UBS Limited als Stabilisierungsmanager für Rechnung der Konsortialbanken handelt und, auch durch verbundene Unternehmen, Maßnahmen ergreifen kann, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien der PAION AG abzielen, um einen bestehenden Verkaufsdruck auszugleichen. Derartige Maßnahmen können ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Börsennotierung der Aktien der PAION AG vorgenommen werden und müssen spätestens am dreißigsten Kalendertag nach diesem Zeitpunkt beendet sein.

Nach Ende des Stabilisierungszeitraums wird gemäß Art. 9 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 innerhalb einer Woche bekannt gegeben werden, ob Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, zu welchem Termin mit der Stabilisierung begonnen wurde, wann die letzte Stabilisierungsmaßnahme durchgeführt wurde und innerhalb welcher Kursspanne die Stabilisierung erfolgte. Die Informationen zu möglichen Stabilisierungsmaßnahmen werden auch auf der Website der PAION AG unter <http://www.paion.de/investors> veröffentlicht.

Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem höheren Börsen- bzw. Marktpreis der Aktien der PAION AG führen, als dies ohne diese Maßnahmen der Fall wäre. Darüber hinaus kann der Börsenkurs bzw. Marktpreis vorübergehend ein Niveau erreichen, das nicht dauerhaft ist. Indes besteht seitens des Stabilisierungsmanagers keine Verpflichtung, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen; soweit Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können sie jederzeit beendet werden. In keinem Fall werden Maßnahmen zur Stabilisierung des Börsen- bzw. Marktpreises der Aktien der PAION AG oberhalb des Emissionskurses, d.h. des oben genannten Kaufpreises, vorgenommen werden.

Im Hinblick auf mögliche Stabilisierungsmaßnahmen können neben den bis zu 5.000.000 Platzierungsaktien der PAION AG weitere Aktien der PAION AG, die der Anzahl nach bis zu 15 % der Platzierungsaktien ausmachen dürfen, im Rahmen der Zuteilung an Investoren zuteilt werden (sog. Mehrzuteilung). In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft der UBS Limited als Stabilisierungsmanager für Rechnung der Konsortialbanken die Option eingeräumt, bis dreißig Tage nach der Aufnahme der Börsennotierung der Aktien der PAION AG bis zu 750.000 Greenshoe-Aktien, d. h. bis zu 15% der Platzierungsaktien, zum Platzierungspreis zu erwerben. Die Mehrzuteilungsoption kann in dem Umfang ausgeübt werden, wie Aktien im Wege der Mehrzuteilung platziert worden sind.

Stabilisierung / Verordnung (EG) Nr. 2273/2003, FSA und deutsches Recht

DISCLAIMER

Diese Pressemitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren der PAION AG dar. Das Angebot erfolgt ausschließlich durch und auf der Basis des veröffentlichten unvollständigen Verkaufsprospektes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Aktien der PAION AG sollte nur auf der Grundlage des unvollständigen Verkaufsprospektes bzw. Börsenzulassungsprospektes erfolgen, der als Download über die Internet-Seite der Gesellschaft <http://www.paion.de/investors> für in Deutschland und der Schweiz ansässige Investoren, bei den Konsortialbanken (UBS Limited,

c/o UBS Investment Bank AG, Stephanstr. 14-16, 60313 Frankfurt am Main, Fax-Nr. (069) 1369-8631; Dresdner Bank AG, Jürgen-Ponto-Platz 1, 60301 Frankfurt am Main, Fax-Nr. (069) 713-25033; Landesbank Baden-Württemberg, Friedrichstr. 24, 70174 Stuttgart, Fax-Nr. (0711) 1244-9867) sowie bei der Zulassungsstelle der Frankfurter Wertpapierbörse (Deutsche Börse AG, Abteilung Listing, Neue Börsenstr. 1, 60487 Frankfurt am Main, Fax-Nr. (069) 211-13991) kostenlos erhältlich ist.

Diese Pressemitteilung bzw. die in dieser Pressemitteilung enthaltenen Informationen sind nicht zur Weitergabe in die Vereinigten Staaten von Amerika (die „USA“) bzw. innerhalb der USA bestimmt.

Diese Pressemitteilung ist kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren in den USA. Wertpapiere dürfen in den USA nur mit vorheriger Registrierung unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Ein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den USA würde mittels eines Prospektes durchgeführt, der bei der PAION AG erhältlich wäre und der detaillierte Informationen über das Unternehmen und das Management sowie Jahresabschlüsse enthalten würde.

Diese Pressemitteilung ist nur an Personen gerichtet, (I) die außerhalb des Vereinigten Königreichs sind oder (II) die Branchenerfahrung mit Investitionen im Sinne von Artikel 19 (5) der U.K. Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 (in ihrer jetzigen Fassung) (die „Order“) haben oder (III) die von Artikel 49 (2) (a) bis (d) der Order („high net worth companies, unincorporated associations etc.“) erfasst sind (alle solche Personen im folgenden „Relevante Personen“ genannt). Jede Person, die keine Relevante Person ist, darf nicht aufgrund dieser Pressemitteilung oder ihres Inhaltes tätig werden oder auf diese vertrauen. Jede Investition oder Investitionstätigkeit, auf die sich diese Pressemitteilung bezieht, steht nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit Relevanten Personen unternommen.

Die UBS Limited handelt im Zusammenhang mit dem Angebot ausschließlich für die PAION AG und ist nur gegenüber der PAION AG für die Erfüllung der den Kunden der UBS Limited gegenüber im Allgemeinen übernommenen Pflichten sowie die Beratung in Bezug auf das Angebot verantwortlich. Die UBS Limited kann unter 1 Finsbury Avenue, London ECM 2PP, Vereinigtes Königreich erreicht werden.

Im Januar 2005

PAION AG

UBS Limited